

Kirchliches

Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 20.

Kiel, den 19. November

1929.

Inhalt: 147. Kirchenkollekte für den Verein Diakonissenhaus Bethanien in Kropp (S. 177). — 148. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenensfürsorge (S. 178). — 149. Kirchenkollekte zum Besten des Landesvereins für Innere Mission (S. 178). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 147. Kirchensammlung für den Verein Diakonissenhaus Bethanien in Kropp.

Kiel, den 14. November 1929.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. November 1928 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 3. Advent — am 15. Dezember d. J. — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Vereins „Diakonissenhaus Bethanien in Kropp“ abzuhalten ist.

Wir verweisen hierbei auf unsere Bekanntmachung vom 17. November 1927 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 205 — und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Herren Bröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unmittelbar auf das Konto des Vereins Diakonissenanstalt „Bethanien“ G. B. in Kropp, bei der Schleswig-Holsteinischen Bank, Geschäftsstelle Schleswig, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6879 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 148. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge.

Kiel, den 14. November 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag, den 8. Dezember d. J. — 2. Advent — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge-Vereins abgehalten wird.

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 19. November 1928 — Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 201 — und ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorgevereins Nr. 40607 bei der Kieler Spar- und Leihkasse — Hauptstelle — Kiel, Lorenzendam, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6082.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 149. Kirchenkollekte zum Besten des Landesvereins für Innere Mission.

Kiel, den 18. November 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Totensonntag, 24. November 1929, in den Kirchen unseres Aufsichtsgebiets zum Besten des Landesvereins für Innere Mission eine wahlfreie Kirchenkollekte abgehalten wird.

Indem wir auf nachstehende Mitteilung des Landesvereins für Innere Mission verweisen, ersuchen wir die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des Landesvereins für Innere Mission bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6967 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Mitteilung.

Raum ein Sonntag des ganzen Jahres hat eine so große volksmissionarische Bedeutung als gerade der Totensonntag. Am Totensonntag trauert unser Volk um seine Toten. Die Ver-

kündigung der Kirche stellt diese Trauer unter das Evangelium und hebt dadurch Tote und Lebendige vor Gottes Angesicht. Der Kirche in diesem Dienst zu helfen, ist Sache der Inneren Mission; auch sie will den Trauernden am Totensonntag durch Schriftenmission, durch Andachtsstunden auf den Kirchhöfen und durch kirchenmusikalische Feierstunden dienen.

Das Evangelium, das die Kirche am Totensonntag ihren Gemeinden zu bieten hat, verkündet das Leben angesichts des Todes. Die Innere Mission, wie sie in Schleswig-Holstein in Segen wirkt, bestätigt diese Botschaft des Lebens durch ihren Dienst der Tat. Mitten in absterbenden und zugrunde gehenden Volksteilen, unter den Wanderarmen und Heimatlosen der Landstraße, unter den Opfern des Alkohols und der Unzuchtsünden, unter all denen, die für ihr Leben keinen Sinn mehr wissen, sucht sie die Wirklichkeit des Lebens in der Nachfolge Jesu Christi aufzurichten und dient am Bau des Reiches Gottes unter einer notgeprüften Menschheit.

Für diesen Dienst erbittet die Innere Mission die opferbereite Hand der Gemeinden unserer Landeskirche.

Personalien.

Ordiniert: Am 3. November 1929 der Pfarramtskandidat Dhl als Provinzialvikar,
 " 3. " 1929 " " Schlepfer als Provinzialvikar,
 " 3. " 1929 " " Martensen als Provinzialvikar.

Eingeführt: Am 1. November 1929 Pastor Moritzen, bisher in Krusendorf, als Pastor an den Akademischen Heilanstalten und der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Kiel;
 " 3. November 1929 Pastor Haack, bisher in Griesheim (Thür.), als Pastor in Treia;
 " 3. November 1929 Pastor Hoppe, bisher in Dolve, als Pastor in Niendorf bei Hamburg;
 " 3. November 1929 Pastor Paulsen, bisher in Neufkirchen bei Malente, als Pastor in Leezen;
 " 10. November 1929 Pastor Dr. Klappstein, bisher in Ütersen I, als Pastor der Jakobi-Ostgemeinde in Kiel.

In den Ruhestand versetzt: Zum 1. April 1930 Pastor Bechlin in Brokstedt.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle II in Tellingstedt (Holstein) ist baldigst zu besetzen und wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse C. Dienstwohnung mit Garten vorhanden.

1128

Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 1. Dezember d. Js. an den Kirchenvorstand in Tellingstedt (Holstein) einzureichen.

Die vereinigte Pfarrstelle der Gemeinden Katharinenherd (Wohnsitzgemeinde, Ortsklasse D, Bahnstation) und Rating soll durch Präsentation der vereinigten Kirchenvorstände und Wahl der beiden Gemeinden besetzt werden. Es sind zwei Kirchen zu bedienen. Seelenzahl zusammen 532. Pastorat und Garten vorhanden. Die Besoldung richtet sich nach den Vorschriften für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Der Pastor bezieht eine Fuhrkostenentschädigung von 1000 *RM* jährlich, zunächst für die Dauer von 5 Jahren festgelegt.

Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf an Herrn Pastor Lucht in Rozenbüll bei Tönning bis zum 10. Dezember erbeten.

Die Pfarrstelle zu Thumby-Struydorf wird hiermit erneut ausgeschrieben. Landeskirchenamt präsentiert, Gemeinde wählt. Besoldung nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen; Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 15. Dezember 1929 an den Synodalauschuß in Kappeln einzureichen.